

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und  
des Lageberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr 2017**

der

**Zukunft.Coburg.Digital GmbH  
Schlachthofstraße 1, 96450 Coburg**

**NICHT UNTERSCHRIEBENES UNVERBINDLICHES ANSICHTSEXEMPLAR**

## Inhaltsverzeichnis

A.	PRÜFUNGSaufTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	I. Lage des Unternehmens	2
	II. Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
	I. Gegenstand der Prüfung	5
	II. Art und Umfang der Prüfung	5
	III. Erweiterung der Prüfung	8
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	2. Jahresabschluss	10
	3. Lagebericht	10
	4. Wirtschaftsplan	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	2. Wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundlagen	11
E.	ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	13
	I. Wirtschaftliche Grundlagen	13
	II. Vermögenslage	14
	III. Finanzlage	16
	IV. Ertragslage	17
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	18
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	20
H.	SCHLUSSBEMERKUNG	22

## Anlagen

- I Bilanz zum 31. Dezember 2017
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. April 2017 bis 31. Dezember 2017
- III Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. April 2017 bis 31. Dezember 2017
- IV Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017
- V Rechtliche und steuerliche Grundlagen im Rumpfgeschäftsjahr 2017
- VI Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- VII Allgemeine Auftragsbedingungen

## Abkürzungsverzeichnis

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
PS	Prüfungsstandard
ZCD GmbH	Zukunft.Coburg.Digital GmbH

## A. PRÜFUNGSauftrag

- [1] Die Geschäftsführung der

Zukunft.Coburg.Digital GmbH  
Schlachthofstraße 1, 96450 Coburg,

beauftragte uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 30. Mai 2018 und schriftlicher Bestätigung vom 20. Juni 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Der Auftrag ist erweitert um die Sachverhalte des § 53 HGrG (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlicher Sachverhalte).

- [2] Die Zukunft.Coburg.Digital GmbH (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) wird als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB grundsätzlich nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Jedoch sind der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GO Bayern gemäß §§ 316 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften zu prüfen.
- [3] Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C.
- [4] Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).
- [5] Die Geschäftsführung hat den Auftrag ausdrücklich nicht auf die Berichterstattung in einem besonderen Erläuterungsteil erweitert.
- [6] Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- [7] Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

- [8] Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.
- [9] Aus dem Lagebericht hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- [10] Die Geschäftsführung hat im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:
- Die Gesellschaft ist eine von den Wirtschaftsförderungen in Stadt und Landkreis Coburg initiierte wirtschaftsfördernde Maßnahme, die die Akteure im Wirtschaftsraum Coburg dabei unterstützen soll, den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten.
  - Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2017 nach Abschluss eines Konsortialvertrages zwischen der ZCD GmbH und dem IGZ Bamberg GmbH (Projektpartnerin der Stadt Bamberg) gegründet. Die Konsortialpartnerschaft wurde eingegangen, um Fördermittel des Freistaats Bayerns zu akquirieren, die zur Durchführung einer Netzwerkarbeit im Rahmen des Projekts Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung am Wirtschaftsstandort Oberfranken benötigt werden.
  - Die Gesellschaft wird neben den Fördermitteln durch die Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter sowie durch Zuschüsse des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e. V. finanziert. Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.
  - Das Gründungsjahr stand unter dem Aspekt Bekanntheit in der Region zu erlangen und möglichst viele Unternehmen, Start-ups und Gründungsinteressierte für das Thema Digitalisierung zu sensibilisieren.

- Im Rumpfgeschäftsjahr fielen neben dem Personalaufwand und diversen „Gründungskosten“ Aufwendungen für die ersten Projektarbeiten an. Insgesamt wurden 15 Veranstaltungen und Projekte initiiert bzw. durchgeführt.

[11] Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Gesellschaft zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

### **Voraussichtliche Entwicklung und Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

[12] Die Gesellschaft hat im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

- Durch die zukünftige Abstimmung des Wirtschaftsplanes und den Soll-Ist-Vergleichen soll die Entwicklung der Gesellschaft künftig überwacht werden. Es ist geplant, die eindeutige Zuordnung von Kosten durch eine Kostenstellenrechnung bzw. individuelle betriebswirtschaftliche Auswertung abzubilden und somit das Controlling wesentlich zu erleichtern.
- Übernahme finanzieller Risiken ist nicht vorgesehen. Im Rahmen einer Projektplanung werden die Budgets unter Berücksichtigung der Fördergelder eingeschätzt.
- Aus Sicht der Geschäftsführung werden soweit die Finanzierungszusagen eingehalten werden keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.
- Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft liegen einerseits in einem konsequenten Ausbau der Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen, sowie durch Teilnahmegebühren an den Veranstaltungen teilweise auch Einnahmen für die Gesellschaft zu generieren.

[13] Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der ZCD GmbH im Lagebericht geben grundsätzlich die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder. Da sich die Gesellschaft im Aufbau befindet, sind die einzelnen Kontrollmechanismen noch nicht vollständig installiert.

## **II. Sonstige Unregelmäßigkeiten**

[14] Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Die Aufstellungsfrist beträgt demnach drei Monate. Die Frist wurde aufgrund Abstimmungsbedarf mit den Finanzbehörden und Förderstellen nicht eingehalten.

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### I. Gegenstand der Prüfung

- [15] Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- [16] Eine Überprüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Die Versicherungsprämien wurden auskunftsgemäß pünktlich gezahlt.
- [17] Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### II. Art und Umfang der Prüfung

- [18] Wir haben die Prüfung im Dezember 2018 mit Unterbrechungen bis Februar 2019 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- [19] Für unsere Prüfung des Unternehmens standen uns im Wesentlichen die Buchführung mit Nebenbuchhaltungen und Einzelbelegen, der Jahresabschluss und der Lagebericht zur Verfügung. Ergänzend haben wir Vertrags- und Planungsunterlagen sowie Auswertungen des Unternehmens herangezogen.
- [20] Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- [21] Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen.

- [22] Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.
- [23] Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.
- [24] Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie, die auf unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zur Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken im Sinne des PS 261 und einer Einschätzung des Fehlerrisikos basiert.
- [25] Der Einschätzung liegen insbesondere Erkenntnisse über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Durchsicht der Unterlagen und aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der Gesellschaft bekannt.
- [26] Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unter Einsatz eigener Prüfungssoftware nach den Ergebnissen einer eingehenden Untersuchung über die Fehlerrisiken die abschluss- und rechnungslegungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Unternehmen vorhandenen Kontrollen - unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen - von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.
- [27] Soweit wir Einzelfallprüfungen wegen der Bedeutung des Sachverhaltes bzw. wegen der geringen Zahl vergleichbarer Vorgänge für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen. Folgende sind hierzu erwähnenswert:
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht
  - Beantragung und Verwendung der Fördermittel und Zuschüsse
  - Prüfung nach §53 HGrG

- [28] Den Anhang haben wir hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben geprüft.
- [29] Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorgaben entspricht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben sowie der Besonderheit, dass die Gesellschaft mit den kommunalen Gesellschaftern nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen verfolgt (keine Gewinnerzielungsabsicht), beurteilt.
- [30] Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Die Geschäftsführung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres entsprechen den im Anhang gemachten Angaben.

### III. Erweiterung der Prüfung

- [31] Unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß, und wie im Bayerischen Gemeindewirtschaftsrecht vorgesehen, um die Sachverhalte des § 53 HGrG erweitert.
- [32] Dabei ist der Prüfungsgegenstand auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu erweitern. Hierbei haben wir den IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet. Darüber hinaus sind unsere Prüfungshandlungen darauf abzustellen, dass die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft, die bedeutenden verlustbringenden Geschäfte und Ursachen der Verluste sowie die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages dargestellt werden können.
- [33] Organisation und Rechnungswesen werden aufgrund der Betriebsgröße nicht von einer eigens eingerichteten Innenrevision überwacht. Die entsprechenden Aufgaben werden jedoch durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- [34] Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- [35] Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.
- [36] Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Coburg, unter Verwendung des Finanzbuchhaltungssystems der DATEV eG Kanzlei-Rechnungswesen pro.
- [37] Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgte im Geschäftsjahr 2017 über die Stadt Coburg und wird seit Juni 2018 über die co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Coburg, mittels der Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG. Eine Abstimmung der Lohn- und Gehaltskonten sowie der Lohn- und Kirchensteuer und der Sozialversicherungsträger erfolgt in regelmäßigen Abständen. Eine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung liegt nicht vor.
- [38] Testate der Ernst & Young AG zu den oben genannten EDV-Lösungen der Datev eG hinsichtlich deren Ordnungsmäßigkeit lagen vor.
- [39] Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden installiert. Im Rahmen unserer Prüfung im Geschäftsjahr 2019 haben auch keine nennenswerten organisatorischen Änderungen diesbezüglich nach dem Bilanzstichtag festgestellt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Geschäftsordnung erlassen.
- [40] Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Jahresabschluss

- [41] Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist jedoch gem. Artikel 94 GO Bayern nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden formellen und materiellen Vorschriften aufgestellt worden. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.
- [42] Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt D. II. 1. „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ dargestellt.
- [43] Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

## 3. Lagebericht

- [44] Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 S. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## 4. Wirtschaftsplan

- [45] Der Wirtschaftsplan (Vermögensplan, Erfolgsplan, fünfjährige Finanzplanung) ist nach den Regelungen des Gemeindefinanzrechts entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für einen Zeitraum über fünf Jahre aufzustellen. Die Gesellschaft hat einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 erstellt. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wurde dem hingegen kein Wirtschaftsplan erstellt.
- [46] Für die Finanzierung der angestrebten Projekte stehen im Rahmen der Konsortialpartnerschaft und dem hierzu ergangenen Fördermittelbescheid vom 23.6.2016 insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 1.250 zur Verfügung, an der die Gesellschaft mit TEUR 550 partizipiert. Die Mittel dürfen im Zeitraum 2017 bis 2023 abgerufen werden. Dabei beträgt für die Gesellschaft der maximal mögliche Abruf in den Jahren 2017 und 2018 jeweils TEUR 110, in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils TEUR 88, für 2022 TEUR 44 und für 2023 TEUR 22. Eine konkrete Projektzuordnung für diesen Zeitraum ist noch nicht erfolgt; ein 5 Jahres-Finanz und Ertragsplan fehlt. Im Rumpfgeschäftsjahr 2017 wurden TEUR 46 abgerufen; eine Projektverwirklichung erfolgt erst in Folgejahren.

Die Erträge aus dem Zuschuss wurden passivisch abgegrenzt. Auf den Mangel der fehlenden langfristigen Planrechnungen wurde die Geschäftsführung hingewiesen. Auskunftsgemäß werden diese künftig erstellt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- [47] Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- [48] Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.

### 2. Wesentliche Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

- [49] Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet.
- [50] Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.
- [51] Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.
- [52] Die **liquiden Mittel** werden zum Nominalwert bewertet. Der Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes war nicht erforderlich.
- [53] Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren nicht zu verzeichnen.
- [54] **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

- [55] Nach § 251 HGB angabepflichtige **Haftungsverhältnisse** sowie nach § 285 Nr. 3 HGB angabepflichtige **sonstige finanzielle Verpflichtungen** bestehen nicht.
- [56] Der Anhang enthält die vorgeschriebenen und die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung vollständig und richtig.

## E. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

- [57] Der Gegenstand des Unternehmens besteht in der Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie der aktiven Unterstützung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig ist der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes zu allgemeinen Digitalisierungsstandorten im Freistaat Bayern zu pflegen.
- [58] Gewinnerzielungsabsicht liegt derzeit nicht vor und ist auch lt. Satzung nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über die Gesellschafter, Fördermittelgeber (Bayerisches Wirtschaftsministerium) sowie dem nahestehenden Verein Zukunft.Coburg.Digital e.V. Die Fördermittel werden über die IGZ Bamberg GmbH, die im Rahmen eines Konsortialvertrages als Konsortialführer mit der Gesellschaft in Zusammenarbeit steht, ausgereicht. Über die Verwendung der Fördermittel sind Verwendungsnachweise gegenüber der IGZ zu führen, die wiederum den Verwendungsnachweis gegenüber dem Wirtschaftsministerium zu erbringen hat.
- [59] In dem Konsortialvertrag verpflichten sich die Vertragspartner zur Einhaltung der Förderrichtlinien gegenüber dem Freistaat Bayern, die explizit im Fördermittelbescheid genannt und konkretisiert sind.
- [60] Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Analyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagbezugs der Daten – relativ begrenzt.

## II. Vermögenslage

	31.12.2017
	TEUR
<b>AKTIVA</b>	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	
Flüssige Mittel	69
Übrige Aktiva	75
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	144
<b>GESAMTVERMÖGEN</b>	149
<b>PASSIVA</b>	
Gezeichnetes Kapital	25
Kapitalrücklagen	50
Jahresfehlbetrag	0
<b>EIGENKAPITAL</b>	75
Rückstellungen	4
Leistungsverbindlichkeiten	23
Rechnungsabgrenzungsposten	47
<b>FREMDKAPITAL KURZFRISTIG</b>	74
<b>GESAMTVERMÖGEN</b>	149

- [61] Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** handelt es sich im Wesentlichen um Betriebs- und Geschäftsausstattungen wie bspw. Büroinventar.
- [62] Unter den **flüssigen Mitteln** wird neben dem Kassenbestand in nicht nennenswerter Höhe ein Guthaben auf einem Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels in Höhe von TEUR 69 ausgewiesen.
- [63] Die **übrigen Aktiva** enthalten neben Forderungen aus Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 3 eingeforderte Zuschüsse des Vereins mit TEUR 26 sowie Fördermittel für laufende, noch nicht vollständige

dig realisierte Projekt mit TEUR 46. Die Förderzuschüsse wurden in gleicher Höhe abgegrenzt und sind dementsprechend als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

- [64] Die **Eigenkapitalausstattung** der Gesellschaft erfolgte im Rahmen der Gründung über die Einzahlung der Stammkapitaleinlagen (Bareinlagen) der Gesellschafter Stadt Coburg (TEUR 12,5) und des Landkreises Coburg (TEUR 12,5) in Höhe von insgesamt TEUR 25.
- [65] Neben diesen Stammeinlagen wurden durch den Landkreis Coburg und der Stadt Coburg zur Kapitalstärkung jeweils TEUR 50 den **Kapitalrücklagen** gutgebracht.
- [66] Die Gesellschaft schließt mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis.
- [67] Die **Rückstellungen** betreffen den Aufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung (TEUR 4).
- [68] Die **Leistungsverbindlichkeiten** enthalten laufende Leistungsschulden überwiegend aus Projektarbeiten für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 und Verwaltungsumlagen der Stadt und dem Landkreis.
- [69] Unter den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Zuschüsse ausgewiesen, die erst im Folgejahr projektbezogen zu verwenden sind.

### III. Finanzlage

[70] Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2017 TEUR
<b>I. OPERATIVER BEREICH</b>	
- Jahresfehlbetrag	0
+ Abschreibungen	4
<b>Cash-flow</b>	<b>4</b>
- Zunahme der übrigen Aktiva	-75
+ Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	4
+ Zunahme der Leistungsverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	70
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<b>3</b>
<b>II. INVESTITIONSBEREICH</b>	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<b>-9</b>
<b>III. FINANZIERUNGSBEREICH</b>	
+ Einzahlungen aus Zuführungen zum gezeichneten Kapital	25
+ Einzahlungen aus Zuführungen in die Kapitalrücklage	50
	<b>75</b>
<b>IV. FINANZMITTELBESTAND</b>	
+/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	69
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<b>69</b>
<b>ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDS:</b>	
+ Liquide Mittel	69
- Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<b>69</b>

#### IV. Ertragslage

[71] An dieser Stelle besprechen wir die Posten des Gesamterfolgsvergleichs.

	2017 TEUR
Umsatzerlöse, Fördermittel	91
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>91</b>
Personalaufwand	51
Abschreibungen	4
Andere betriebliche Aufwendungen	36
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>91</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>

#### Erläuterung zur Ertragslage

- [72] Unter den **Umsatzerlösen** werden erhaltene Zuschüsse des Vereins Zukunft.Coburg.Digital. e.V. und sonstige regelmäßige Erträge in Höhe von TEUR 46 sowie Regierungszuschüsse mit TEUR 45 ausgewiesen.
- [73] Der **Personalaufwand** betrifft die Beschäftigung eines Angestellten und zweier Geschäftsführer. Der Aufwand enthält Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit TEUR 6.
- [74] Unter den **Abschreibungen** werden solche aus der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegüter mit TEUR 3 ausgewiesen.
- [75] Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Veranstaltungen (TEUR 8), Repräsentationskosten (TEUR 4), Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten (TEUR 7), Fremdleistungen der Stadt Coburg (Personal) (TEUR 4) nichtabzugsfähige Vorsteuerbeträge (TEUR 3) und Mieten (TEUR 3).

## F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

- [76] Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gem. Art. 94 Abs. 1 GO Bayern i.V.m. § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.
- [77] Die Geschäftsführung ist demgemäß verpflichtet, zum einen sich selbst norm- und regelgerecht zu verhalten, nicht gegen Gesetze oder sonstige Normen zu verstoßen und zum anderen für eine solche Organisation von Verantwortlichkeitsstrukturen im Unternehmen zu sorgen, dass allgemein die Möglichkeit, sich norm- und regelgerecht zu verhalten, gewährleistet ist.
- [78] Die Geschäftsführung ist insbesondere verpflichtet, ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.
- [79] Danach haben wir geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung sowie der Geschäftsordnung geführt wurden.
- [80] Hierzu zählt auch, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehlpositionen vorliegen. Hierbei wurde insbesondere untersucht, ob die getätigten Geschäfte durch den Gesellschaftsvertrag gedeckt sind und ob eine nach dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung oder einem Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderliche Zustimmung eingeholt wurde.
- [81] Ebenso haben wir geprüft, ob die Geschäftsführung die obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potentiell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Geschäftsführung in geeigneter Weise reagieren kann.
- [82] Die Geschäftspolitik und die Zweckmäßigkeit der unternehmerischen Entscheidungen selbst sind nicht Gegenstand der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.
- [83] Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach dem Fragenkatalog des IDW PS 720. Im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit werden nach pflichtgemäßem Ermessen Stichproben ausgewählt.

- [84] Der Prüfungsumfang ergibt sich aus dem beantworteten Fragenkatalog, der in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben ist.
- [85] Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsführung bis auf die in Anlage VI zu diesem Bericht genannten Verstöße bei Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, sowie fehlender Bereitstellung eines längerfristigen Finanz-, Vermögens- und Ertragsplanes ordnungsgemäß handelt, insbesondere dass die Geschäftsführung die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.
- [86] Die Verstöße sind formeller Natur und u. E. ohne wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Nach Auskunft der Geschäftsführung sollen nach Anlauf der Gesellschaft die fehlenden kommunalen Erfordernisse wie der Erstellung der längerfristigen Planrechnungen erfüllt werden.

## G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- [87] Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht 2017 (Anlage 4) der Zukunft.Coburg.Digital GmbH unter dem Datum vom 15. Februar 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zukunft.Coburg.Digital GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. April 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## H. SCHLUSSBEMERKUNG

- [88] Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- [89] Der von uns am 15. Februar 2019 erteilte, unterzeichnete und gesiegelte Bestätigungsvermerk ist in einem Bestätigungsbericht zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gesondert der Geschäftsführung übermittelt worden.
- [90] Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Coburg, 15. Februar 2019

Forster & Barth GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Forster  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**NICHT UNTERSCHRIEBENES UNVERBINDLICHES ANSICHTSEXEMPLAR**

## **Anlage I**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Zukunft.Coburg.Digital GmbH, Coburg  
 Bilanz zum 31. Dezember 2017



AKTIVA	31.12.2017 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	
I. Sachanlagevermögen	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.371,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Sonstige Vermögensgegenstände	75.317,01
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	69.075,55
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	16,81
	<hr/>
	<u>149.780,37</u>

PASSIVA	31.12.2017 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00
III. Jahresfehlbetrag	86,31
	<hr/>
	74.913,69
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	
1. Sonstige Rückstellungen	4.000,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.059,09
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.407,59
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	47.400,00
	<hr/>
	<u>149.780,37</u>

NICHT UNTERSCHRIEBENES UNVERBINDLICHES ANSICHTSEXEMPLAR

## **Anlage II**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr  
vom 28. April 2017 bis 31. Dezember 2017

**Zukunft.Coburg.Digital GmbH, Coburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. April 2017 bis 31. Dezember 2017**

	EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		91.200,14
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	45.250,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.936,19	
		51.186,81
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.593,71
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		36.505,93
5. Ergebnis nach Steuern		-86,31
6. Jahresfehlbetrag		-86,31

## **Anlage III**

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr  
vom 28. April 2017 bis 31. Dezember 2017

## Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2017

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der **Zukunft.Coburg.Digital GmbH** wurde auf der Grundlage der Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 a) HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GO Bayern gelten für den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht die gesetzlichen Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Die Gesellschaft wurde in 2017 gegründet. Die angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen richten sich nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Eine Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung war nicht vorzunehmen.

### **Angaben zur Identifizierung der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Zukunft.Coburg.Digital GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Coburg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Coburg

Register-Nr.: HRB 5904

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **a) Bewertungsmethoden**

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wird aufgrund der wirtschaftlichen Abnutzung festgelegt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren nicht zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen

### **b) Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibung des laufenden Geschäftsjahres sind in einem Anlagespiegel zum Anhang gesondert dargestellt.

#### **Eigenkapital**

Die Kapitalrücklage betrifft in Höhe von 50 T€ freiwillige Zuzahlungen der Gesellschaft im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

#### **Sonstigen Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

**Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Gesamt 31.12.2017 T€	gesicherter Betrag T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	0	0	22	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	0	1	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
<i>davon aus sozialer Sicherheit</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	23	0	0	23	0

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

In 2017 wurden öffentliche Mittel/Zuschüsse abgerufen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestanden weder Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB noch sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

**c) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Sonstige betriebliche Erträge**

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden ausgewiesen:

	2017 TEUR
Zuschuss Regierung	46
Zuschuss Verein	46
	<u>92</u>

### **3. Sonstige Pflichtangaben gem. § 285 HGB**

#### **Geschäftsführung**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführer: Domenique Dölz, kaufmännischer und technischer Leiter  
Eric Rösner, kaufmännischer und technischer Leiter

#### **Bezüge der Geschäftsführung**

Von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

#### **Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat gehörten Im Rumpfgeschäftsjahr folgende Personen an:

Norbert Tessmer	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister
Michael Busch	ausgeübter Beruf:	Landrat des Landkreises Coburg
Prinz Hubertus von Sachsen-Coburg und Gotha	ausgeübter Beruf:	Hoheit
Prof. Dr. Gerhard Lindner	ausgeübter Beruf:	Professor a.D.
Karin Engelhardt	ausgeübter Beruf:	Angestellte
Mathias Langbein	ausgeübter Beruf:	Angestellter
Rainer Mattern	ausgeübter Beruf:	Angestellter
Martin Finzel	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Christian Gunsenheimer	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister a.D.
Bernd Lauterbach	ausgeübter Beruf:	Angestellter
Friedrich Herdan	ausgeübter Beruf:	Präsident IHK Coburg
Prof. Dr. Christane Fritze	ausgeübter Beruf:	Präsidentin FH Coburg
Jens Beland	ausgeübter Beruf:	Unternehmer

#### **Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden mit 0,00 Euro vergütet.

### **Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2017 wurde neben den Geschäftsführern ein weiterer Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Nach dem Bilanzstichtag wurden mit Beschluss zum 4.6.2018 Satzungsänderungen vorgenommen. Dabei wurde u.a. der Aufsichtsrat in Beirat umbenannt und die Zuständigkeiten neu gefasst. Die Anzahl der Beiratsmitglieder entspricht der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates.

### **Unterschrift der Geschäftsführer**

Vorstehende Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anlagen unterzeichnen wir gemäß § 245 HGB.

Coburg, den 28. Dezember 2018

**Zukunft.Coburg.Digital GmbH**  
vertreten durch die Geschäftsführer

.....  
Eric Rösner

.....  
Domenique Dölz

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert
	28.04.2017	Zugänge	31.12.2017	28.04.2017	Zugänge	31.12.2017	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Sachanlagen</b>							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	8.964,71	8.964,71	0,00	3.593,71	3.593,71	5.371,00
	<u>0,00</u>	<u>8.964,71</u>	<u>8.964,71</u>	<u>0,00</u>	<u>3.593,71</u>	<u>3.593,71</u>	<u>5.371,00</u>

## **Anlage IV**

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017

## Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2017 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH

### 1. Allgemeine Angaben

Die Zukunft.Coburg.Digital GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28.04.2017 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz in der Schlachthofstraße 1, in 96450 Coburg. Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist lt. Handelsregister die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie die aktive Unterstützung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig ist der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes zu allgemeinen Digitalisierungsstandorten im Freistaat Bayern zu pflegen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 24.05.2017.

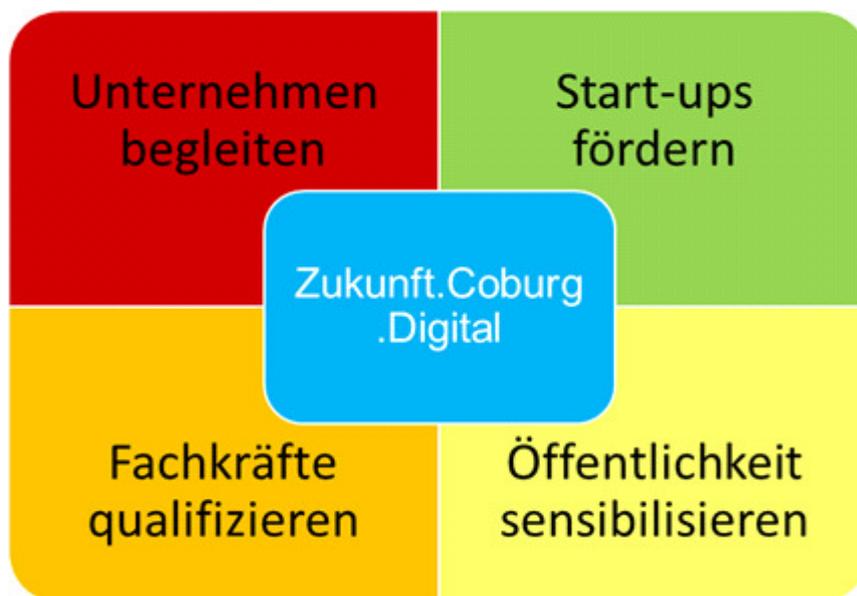
Die Zukunft.Coburg.Digital GmbH wird für den Zeitraum 2017 bis 2019 und nach der dann folgenden Evaluation voraussichtlich von 2017 bis 2023 durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung „Errichtung eines Gründerzentrums und Netzwerkaktivitäten in Bamberg; Teil II. Netzwerkaktivitäten“. Hier liegt ein entsprechender Konsortialvertrag mit dem IGZ Bamberg vor. Der Zuwendungsbescheid Nr. 20/3065.04/01/16 über eine Gesamtfördersumme i. H. v. 1.250.000 Euro, datiert vom 23.12.2016. Von der o. g. Fördersumme entfallen 44 % auf die Zukunft.Coburg.Digital GmbH, als Konsortialpartner. Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft weitere Fördermöglichkeiten, insbesondere durch die enge Kooperation mit dem Verein Zukunft.Coburg.Digital e. V.. Zweck des Vereins ist unter anderem die Unterstützung der Berichtsgesellschaft.

Seit dem 24.05.2017 sind Herr Dominique Dölz sowie Herr Eric Rösner jeweils als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 5904 zugewiesen.

Das Geschäftsjahr 2017 ist ein Rumpfwirtschaftsjahr vom 28.04.2017 bis 31.12.2017.

## 2. Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Zukunft.Coburg.Digital ist eine von den Wirtschaftsförderungen in Stadt und Landkreis Coburg initiierte wirtschaftsfördernde Maßnahme, die die Akteure im Wirtschaftsraum Coburg dabei unterstützen soll, den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten. Die Gründungs- und Digitalisierungsinitiative verfolgt dazu einen ganzheitlichen Ansatz, der das Thema Digitalisierung in seiner Gesamtheit betrachtet. Dazu wurden insgesamt vier Zielgruppen identifiziert, die durch diverse Angebote wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare und gemeinsam initiierte Projekte bei der digitalen Transformation unterstützt werden sollen:



Hauptaufgabe der Initiative Zukunft.Coburg.Digital (also der Zusammenarbeit der GmbH mit dem Verein) ist die Vernetzung der Akteure untereinander. Dazu werden neue Wege gegangen, um Ansätze zu identifizieren, die Unternehmen bei der digitalen Transformation zu begleiten und über das Angebot konkreter Werkzeuge zu unterstützen.

Um neue innovative Lösungen und disruptive Geschäftsmodelle für den Wirtschaftsraum zu entwickeln, hat es sich die Zukunft.Coburg.Digital GmbH zur Aufgabe gemacht, ein positives Gründerklima vor Ort zu schaffen. Durch den aktiven Austausch mit den Akteuren vor Ort werden die Voraussetzungen geschaffen, digitale Startups im Wirtschaftsraum Coburg zu fördern und auf dem Weg zu einem nachhaltigen, langfristig tragfähigen Geschäftsmodell zu unterstützen. Durch die aktive Vernetzung mit den etablierten Unternehmen vor Ort entstehen Synergien, die für beide Seiten von Nutzen sind. Die Startups profitieren einerseits von den Erfahrungen etablierter Unternehmen und andererseits von deren Auftragspotenzial. Etablierte Unternehmen können innovative Lösungen für ihren eigenen Betrieb nutzen und von den agilen Arbeitsweisen in Startups lernen.

Die Qualifizierung von Fachkräften für die digitale Transformation ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft der Unternehmen. Aus diesem Grund entwickelt die Zukunft.Coburg.Digital GmbH gemeinsam mit den Weiterbildungsträgern vor Ort Qualifizierungsangebote.

Gerade gegenüber der digitalen Transformation bestehen in der Öffentlichkeit starke Vorbehalte. Diese Barrieren in der Öffentlichkeit versucht die Zukunft.Coburg.Digital GmbH abzubauen und die Bevölkerung für die Digitalisierung zu sensibilisieren.

Im Juni 2017 operativ gestartet, stand das Gründungsjahr unter dem Aspekt Bekanntheit in der Region zu erlangen und möglichst viele Unternehmen, Startups und Gründungsinteressierte für das Thema Digitalisierung zu sensibilisieren. Ab 2018 wird die Zukunft.Coburg.Digital GmbH damit beginnen, erste kostenpflichtige Formate und Werkzeuge anzubieten. Im Hinblick auf die degressiv gestaltete Förderung durch den Freistaat Bayern hat die GmbH bis zum Ende der Förderperiode (voraussichtlich ab 2024) zum Ziel, die auslaufende staatliche Unterstützung durch die Erwirtschaftung von Eigenmitteln sowie die Erhöhung der Förderung durch den Verein Zukunft.Coburg.Digital e.V. zu kompensieren. Mitgliedsunternehmen des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e.V. werden für kostenpflichtige Veranstaltungen und Angebote der GmbH kostenfreie Teilnahmen bzw. Vergünstigungen angeboten.

### Ertragslage

Im Rumpfwirtschaftsjahr 2017 konnten neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen, dem Zuschuss vom Verein Zukunft.Coburg.Digital e. V. nur geringfügig eigene Einnahmen erzielt werden. Der restliche Finanzierungsbedarf wurde abgedeckt durch Einzahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

Insgesamt fielen im Erstjahr, neben dem Personalaufwand und diversen „Gründungskosten“ bereits Kosten für die ersten Projektarbeiten an.

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 86,31 Euro.

### **3. Verlauf des Geschäftsjahres 2017**

Das Geschäftsjahr 2017 (Gründungsjahr) verlief weitestgehend wie geplant.

Im Jahr 2017 wurden bereits folgende Projekte bzw. Veranstaltungen umgesetzt bzw. durchgeführt:

- 21.06.17 Auftaktveranstaltung Oberfränkische Digitale Gründerzentren, Schloss Thurnau
- 27.06.17 Gründer:Salon bei MeinWoody, Grub am Forst
- 11.07.17 Mitgliederworkshop Erarbeitung Schwerpunktthemen, DesignWerkstatt Coburg
- 27.07.17 Gründer:Salon bei Coburger Designforum Oberfranken, Alte Scheune Güterbahnhof
- 28.07.17 CO:Lunch, Café Filou Coburg
- 02.09.17 CO:Cin KinoOpenAir „The Social Network“
- 06.09.17 Gründer:Salon bei RockDesign, Lautertal
- 12.09.17 Workshop „Mit agilen Methoden zu innovativen Lösungen“, Designwerkstatt Coburg
- 14.09.17 Auftaktveranstaltung „Digitize your mind“, Alte Pakethalle Güterbahnhof
- 07./08.10.17 Mixed Reality Werkstatt, ehem. Chocolaterie Steinweg Coburg
- 20.10.17 CO:Tour zu Brose Coburg
- 02.11.17 Gründer:Salon von ISAT/Lab on Fiber in der Alten Posthalle, Hauptpost Coburg

- 30.11.17 Vom analogen zum digitalen Geschäftsmodell, Ehemal. Schlick Coburg
- 05.12.17 Grundlagen-Workshop: Kunden, Märkte, Finanzen – Businessplanung
- 07.12.17 Gründer:Salon in der Regimentstube

Darüber hinaus wurden bereits konkrete Projekte zwischen regionalen Institutionen, Studenten und Existenzgründern auf den Weg gebracht, die im Jahr 2018 in ihre geplante Umsetzung gehen werden.

Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft auch ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihr Wirken in der Öffentlichkeit aufgenommen. Dazu wurden bereits die o. g. Projekte erfolgreich abgeschlossen.

#### **4. Stellenplan**

Der Stellenplan 2017 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH stützt sich auf die Planungsgrundlagen der beschlossenen und komplett genehmigten Förderprojekte.

Im Jahr 2017 entsprechen die absoluten Personalkosten den ursprünglich gerechneten Planansätzen.

Neben den Geschäftsführern wird ab dem Jahr 2017 ein Netzwerkmanager beschäftigt. Im Jahr 2018 kommt noch eine zusätzliche Mitarbeiterin für den Bereich Event- und Officemanagement hinzu.

#### Personelle Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahres 2017

Mit Abschluss zum 31.12.2017 bewegen sich die Personalkosten incl. Kosten der Sozialversicherung i. H. v. 51.186,81 Euro.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 27.11.2017 haben die Geschäftsführer jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftstätigkeit abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projekten vor- und zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg sind zu dem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene sowie strategische Entwicklungsziele abgestimmt worden.

#### **5. Wirtschaftliche Lage**

Die Finanzlage der Zukunft.Coburg.Digital GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschüsse bzw. Verlustausgleichszusagen von Fördergebern und Gesellschaftern insgesamt gesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel i. H. v. insgesamt 69.075,55 Euro.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag i. H. v 86,31 Euro wird aufgefangen durch die zugesagten Fördermittel bzw. durch Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

## 6. Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Die Geschäftsführung überprüft kontinuierlich anhand der aufgestellten Wirtschaftspläne für die Jahre 2018 und 2019 und dem Soll-Ist-Vergleich die jeweilige aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nach dem die Personal- und Verwaltungskosten im Wesentlichen nach dem Gründungsaufwand unverändert bleiben werden, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projektarbeiten.

Hierzu ist geplant, die eindeutige Zuordnung von Kosten durch eine Kostenstellenrechnung bzw. individuelle betriebswirtschaftliche Auswertung abzubilden und somit das Controlling wesentlich zu erleichtern.

Die Übernahme finanzieller Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen, ist eher unwahrscheinlich. Für solche Projekte werden jedoch gesonderte Projektpläne bzw. Businessplanungen aufgestellt, um diese Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl noch eher zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und Gesellschaftsrechts, des EU-Beihilferechts, des Steuerrechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben der jeweiligen Fördermittelgeber ergeben. Dies spiegelt sich auch in stetig steigenden Beratungskosten wieder.

Die wesentlichen Säulen zur Finanzierung der Gesellschaft sind insbesondere die Fördermittel des Freistaates Bayern, die Zuschüsse des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e. V. sowie der zugesagte Verlustausgleich von Stadt und Landkreis Coburg.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft liegen einerseits in einem konsequenten Ausbau der Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen, indem durch Teilnahmegebühren an den Veranstaltungen teilweise auch Einnahmen der Gesellschaft generiert werden können.

## 7. Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick

Nachdem die Gesellschaft im Jahr 2017 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat, wurden die bereits im Jahr 2017 erfolgreich initiierten Projekte, auch in 2018 fortgeführt.

Für die Jahre 2018 und 2019 wurden durch die Mitglieder des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e. V. bereits die Wirtschaftspläne der Gesellschaft positiv bewertet und vereinsintern beschlossen.

Das Netzwerk aus GmbH und Verein soll in den kommenden Jahren auf höchstem Niveau folgendes bieten:

1. Unterstützung und Förderung von digitalen Existenzgründungen
2. Unterstützung von Unternehmen bei den Herausforderungen der digitalen Transformation
3. Auf- und Ausbau von Gründungsaktivitäten an der Hochschule Coburg
4. Initiierung von Projekten zur Förderung der digitalen Transformation zwischen Gründern, Unternehmen und Institutionen
5. Entwicklung und Festigung von Verbindungen zwischen Gründern und bestehenden Unternehmen
6. Frühe Vernetzung der Gründer untereinander und aktive Begleitung eines nachhaltigen Austausches unter den Jungunternehmen

7. Gewinnbringender Verbund zwischen Gründern und unterstützenden Organisationen
8. Förderung der Vernetzung zwischen den verschiedenen unterstützenden, wirtschaftsfördernden Organisationen.

Das Ziel des Netzwerkes ist es also, ideale Standortrahmenbedingungen für „Startups“ und parallel Nutzen für die bestehenden Unternehmen zu schaffen, um eine innovative und dynamische wirtschaftliche Entwicklung der Region zu gewährleisten. Dazu gehört es ebenso über die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten, wie z. B. eines Coworkingspace, die notwendige Infrastruktur für Gründer bereitzustellen und gleichermaßen eine Anlaufstelle für Unternehmen, Institutionen und die Öffentlichkeit zu schaffen.

Aus der Strategie „Zukunft.Coburg.Digital“ werden verschiedene Maßnahmen, Projekte, Formate und Instrumente hervorgehen, die

- Knowhow vermitteln,
- Informations-, Lehr- und Knowhow-Transferveranstaltungen bieten,
- Kontakte bereitstellen, vermitteln und knüpfen lassen,
- Startups, Gründer, Jungunternehmen und Innovatoren akquirieren,
- einen netzwerkinternen Ideenaustausch befördern,
- Mentoren vermitteln,
- Kooperationspotentiale identifizieren lassen,
- ein Matchmaking regionaler Unternehmen und Gründer unterstützen,
- strategische und funktionale Beziehungen aufbauen,
- den Zugang zu regionaler und überregionaler Wissenschaft öffnen und
- Verbindungen zur Wirtschaft und anderen Gründungsnetzwerken herstellen.

Damit sich das Leistungsspektrum des Netzwerkes bei den Unternehmen und Existenzgründern optimal entfaltet, ist die Begleitung durch ein proaktiv handelndes Netzwerkmanagement in enger Verbindung zu den wirtschaftsfördernden Einrichtungen vorgesehen.

Aufgrund der aktuell gesicherten "Co-Finanzierung" durch den Z.C.D. Verein sowie durch den regelmäßigen Abruf der Fördermittel beim Bayrischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie ist auch die Liquiditätssituation der Gesellschaft gesichert, so dass die Projektziele auch erreicht werden können. Darüber hinaus bestehen Finanzierungszusagen der Gesellschafter.

Die allgemeine Projektarbeit in den verschiedenen Bereichen ist voll im Laufen. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde ebenfalls vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen im Dezember 2017 bzw. im Januar 2018 beschlossen.

Coburg, den 28. Dezember 2018

.....  
Eric Rösner

.....  
Domenique Dölz

**Anlage V**  
Rechtliche Verhältnisse

## Zukunft.Coburg.Digital GmbH, Coburg

### Rechtliche Verhältnisse

---

Über die rechtlichen Grundlagen des Unternehmens ist Folgendes zu berichten:

#### 1. Rechtliche Verhältnisse

<i>Firma:</i>	Zukunft.Coburg.Digital GmbH
<i>Rechtsform:</i>	Kapitalgesellschaft
<i>Anschrift:</i>	Schlachthofstraße 1 96450 Coburg
<i>Gründung:</i>	am 28. April 2017
<i>Gesellschaftsvertrag:</i>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 28. April 2017, zuletzt geändert am 4. Juli 2018 (Organe der Gesellschaft, Gesellschafterversammlung, Beirat, Zuständigkeiten des Beirats, Geschäftsführung, Vertretung, Sondervorschriften).
<i>Eintragung:</i>	Handelsregister HRB 5904 Amtsgericht Coburg Ein Handelsregisterauszug vom 3. September 2018 mit letzter Eintragung vom 24. August 2018 lag uns vor.
<i>Gegenstand des Unternehmens:</i>	Die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie die aktive Unterstützung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig ist der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes zu allgemeinen Digitalisierungsstandorten im Freistaat Bayern zu pflegen.
<i>Geschäftsjahr:</i>	Rumpfgeschäftsjahr 28. April bis 31. Dezember 2017 ab 2018 Kalenderjahr
<i>Gezeichnetes Kapital:</i>	EUR 25.000,00

<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Coburg	EUR 12.500,00	50,00 %
	Landkreis Coburg	<u>EUR 12.500,00</u>	<u>50,00 %</u>
		<u>EUR 25.000,00</u>	<u>100,00 %</u>

*Organe:* Gesellschafterversammlung  
Aufsichtsrat / ab 4. Juni 2018 Beirat  
Geschäftsführung

*Gesellschafterversammlung:* Im Geschäftsjahr 2017 fanden neben der Gründung der Gesellschaft zwei Gesellschafterversammlungen statt. Es wurden unter anderem der Aufsichtsrat bestellt, der Wirtschaftsplan vorgestellt sowie die Stellenbesetzung eines Office- und Eventmanagers beschlossen.

*Aufsichtsrat:* Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat/Beirat aus 13 Mitgliedern. Er setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

- a) Geborene Mitglieder:  
**Norbert Tessmer**, Oberbürgermeister der Stadt Coburg,  
**Michael Busch**, Landrat des Landkreises Coburg
- b) Mitglieder des Stadtrates der Stadt Coburg:  
**Prinz Hubertus von Sachsen-Coburg und Gotha**, Hoheit  
**Prof. Dr. Gerhard Lindner**, Professor a.D.  
**Karin Engelhardt**, Angestellte  
**Mathias Langbein**, Angestellter
- c) Landkreis Coburg  
**Rainer Mattern**, Angestellter  
**Martin Finzel**, Bürgermeister  
**Christian Gunsenheimer**, Bürgermeister a.D.  
**Bernd Lauterbach**, Angestellter
- d) IHK Coburg  
**Friedrich Hardan**,
- e) Kreishandwerksmeister  
**Jens Beland**
- f) Hochschule Coburg  
**Prof. Dr. Christiane Fritze**, Präsidentin

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 einmal getagt.

<i>Geschäftsführung:</i>	Domenique Desiré Dölz, Jena, einzelvertretungsberechtigt Eric Rösner, Coburg, einzelvertretungsberechtigt
<i>Vertretungsberechtigung:</i>	Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

## 2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 212/143/60117 beim Finanzamt Coburg geführt.

Rechtsbehelfe sind nicht anhängig.

Die Geschäftsführung ist mit dem Finanzamt Coburg bzgl. der umsatzsteuerlichen Beurteilung von erhaltenen Zuschüssen in Verbindung. Eine Aufteilung der Zuschüsse in echte und unechte Zuschüsse ist nach Einschätzung der Geschäftsführung vorgenommen worden.

## 3. Wesentliche Verträge

### **Konsortialvertrag vom 28.8.2017**

Zur Durchführung der Netzwerkarbeit im Rahmen des Projekts Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung am Wirtschaftsstandort Oberfranken. Projektpartner sind die IGZ Bamberg GmbH, Kronacher Straße 41 in 96052 Bamberg als Konsortialführerin und die ZCD GmbH. Die Konsortialführerin ist gegenüber dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie für das Vorhaben verantwortlich. Im Wesentlichen sind die Fördervorgaben, die im Förderbescheid, den Richtlinien zur Förderung von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensgründungen im Bereich der Digitalisierung, AZ. 72-7625/512/1 (Förderrichtlinien) sowie etwaiger Durchführungsbestimmungen oder sonstiger Weisungen der Förderbehörde maßgeblich. Der Förderbescheid ist bereits am 23.12.2016 ergangen, der dem Landkreis Coburg und der Stadt Coburg als Konsortialpartner in gemeinsamer kommunaler Trägerschaft bereits vor Gründung der ZCD GmbH in Kopie zugegangen ist.

### **Kostenerstattungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Coburg und der Zukunft. Coburg.Digital GmbH**

für die Nutzung von Geschäftsräumen und Büroausstattung vom 03.08.2017. Die Laufzeit endet am 31.12.2017; sie verlängert sich um ein weiteres Jahr soweit sie nicht gekündigt wird. Die Vereinbarung mit einer Frist von zwei Monaten zum Letzten eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

## **Anlage VI**

Feststellungen zur Prüfung der  
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

**NICHT UNTERSCHRIEBENES UNVERBINDLICHES ANSICHTSEXEMPLAR**

## Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Zukunft.Coburg.Digital GmbH

### Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragekreis 1)

#### Fragekreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Gesellschaft beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern einen Mitarbeiter. Nach interner Regelung obliegen sowohl die kaufmännische als auch die technische Leitung der Gesellschaft beiden Geschäftsführern.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Die Gesellschafterversammlung hat im Geschäftsjahr 2017 neben der konstitutiven Gründungsversammlung einmal getagt und einen Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Niederschriften wurden erstellt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2017 in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Geschäftsführung erhält ab 01.04.2017 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von je EUR 450,00. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang nicht ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## Bereich Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragekreise 2 bis 6)

### Fragekreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan wird aufgrund der Größe des Unternehmens als entbehrlich gesehen. In 2018 wurde eine Geschäftsordnung beschlossen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

siehe a)

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der Gesellschaft sind bisher nicht ergriffen worden. Dennoch sind die Geschäftsführer an die Anweisungen des Landkreises Coburg und der Stadt Coburg gekoppelt; ihnen sind die Compliance Vorschriften bekannt.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden in Gesellschafterversammlungen vorbesprochen und gegebenenfalls in einer Beschlussfassung verankert. Insbesondere anstehende Investitionen und die damit verbundenen Finanzierungsvereinbarungen obliegen der Gesellschafterversammlung. Das laufende Tagesgeschäft wird direkt von der Geschäftsführung abgewickelt. Aufgrund der einfachen Organisationsstrukturen wurde bisher auf eine schriftliche Verankerung (Richtlinien) verzichtet. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Geschäftsordnung installiert.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die wesentlichen Verträge werden geordnet in den angemieteten Räumen der Gesellschaft in Papierform verwaltet. Die Übersichtlichkeit der Vertragssituation macht eine gesonderte Dokumentation entbehrlich.

### Fragekreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Geschäftsführung hat gemäß Satzung vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser soll grds. Teilpläne wie einen Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan enthalten. Die Gesellschafterversammlung hat den vorläufigen Wirtschaftsplan 2017 und 2018 erstmalig am 16.08.2017 den Gesellschaftern vorgestellt und im Rahmen eines Umlaufbeschlusses am 25.10.2017 noch einmal aktualisiert. Am 27.11.2017 wurde er dem Aufsichtsrat vorgestellt und in der Gesellschafterversammlung am 29.01.2018 durch die Gesellschafterversammlung genehmigt. Im Planungsprozess sind die einzelnen Teilpläne aufeinander abzustimmen.

Das Planungswesen entsprach bisher den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Gesellschaft hat im Gründungsjahr 2017 und auch im Folgejahr 2018 noch keinen Soll-Ist Abgleich des Wirtschaftsplanes vorgenommen. Die Soll-Ist-Vergleiche werden auskunftsgemäß in 2019 installiert. Wesentliche Planabweichungen sind in 2017 nicht ersichtlich. Nach Auskunft der Geschäftsführung ergeben sich auch in 2018 keine wesentlichen Abweichungen.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens. Die Buchhaltung wurde einem externen Dienstleister (Steuerberater) übertragen.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Aufgaben werden von den Geschäftsführern ausgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Aufgaben nicht sachgerecht bewältigt werden.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management ist bislang nicht zu verzeichnen und aufgrund der Organisationsstruktur entbehrlich.

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Es ist sichergestellt, dass die Sollstellung der Erträge vollständig und zeitnah erfolgt. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt ebenfalls zeitnah und effektiv.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?*

Die Tätigkeit der Geschäftsführer entspricht auch unter Controlling-Aspekten den Anforderungen des Unternehmens und umfasst die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Fragestellung nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) *Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Aufgrund der übersichtlichen Strukturen und der wenigen Geschäftsvorfälle kann das Risikomanagementsystem auf die Überwachung der Liquidität reduziert werden; bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet um ihren Zweck zu erfüllen.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Vgl. Erläuterungen zu a)

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Erläuterungen zu a)

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
  - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
  - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
  - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, etc. eingesetzt.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen?*

siehe a)

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
  - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
  - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
  - *Kontrolle der Geschäfte?*

siehe a)

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

siehe a)

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

siehe a)

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

siehe a)

### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße und Organisationsstruktur nicht.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

siehe a)

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

siehe a)

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

siehe a)

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

siehe a)

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

siehe a)

## Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragekreise 7 bis 10)

### Fragekreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Für zustimmungspflichtige Maßnahmen, die im Einzelnen im Gesellschaftsvertrag (Satzung) unter § 6 aufgeführt sind, wird, soweit erforderlich, jeweils die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es besteht keine Kreditgewährung an die Geschäftsführer.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

### Fragekreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Schriftliche Investitionsrichtlinien bestehen bislang nicht.  
Investitionen wesentlicher Art sind im Rahmen der Vorhaben nicht vorgesehen. Die Investitionen der Gesellschaft beschränken sich auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

NICHT UNTERSCHRIEBENES UNVERBINDLICHES ANSICHTSEXEMPLAR

Die Angemessenheit der Preise ergibt sich regelmäßig aus der Einholung mehrerer Angebote. Bei gleichen Serviceleistungen erfolgt die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Vgl. Erläuterung unter a)

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Entsprechende Geschäfte sind nicht getätigt worden.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Als Kapitalgesellschaft unterliegt das Unternehmen lediglich den EU-Ausschreibungsrichtlinien. Die Schwellenwerte zur EU-Ausschreibungspflicht sind nicht erreicht worden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Soweit die Beschaffung nicht herstellerbezogen ist, werden für nicht ausschreibungspflichtige Geschäfte Konkurrenzangebote eingeholt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Gesellschafter-Geschäftsführer berichten dem Kontrollorgan und den Mehrheitsgesellschaftern bei Bedarf über den wesentlichen Geschäftsverlauf.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung vermittelt nach den uns vorliegenden Niederschriften einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Die Übersichtlichkeit der Tätigkeit des Unternehmens führt darüber hinaus zu keinen besonderen Anforderungen an die Berichterstattung. Insbesondere ist eine schriftliche Berichterstattung nicht gefordert.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Gesellschafterversammlung wurde im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen sind im Geschäftsjahr 2017 weder ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte getätigt worden, noch haben wir wesentliche Unterlassungen oder Fehldispositionen festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Geschäftsjahr 2017 war keine wesentliche besondere Berichterstattung vorgesehen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) *Gibt es eine D&O Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für die Geschäftsführer wurde eine D&O Versicherung abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

## Bereich Vermögens- und Finanzlage (Fragekreise 11 bis 16)

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Die Gesellschaft weist in wesentlichem Umfang kein offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen aus.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Fragestellung nicht einschlägig.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft hat lt. Satzung keine Gewinnerzielungsabsicht. Sie finanziert sich neben den Zuzahlungen der Gesellschafter aus öffentlichen Finanzierungsmitteln sowie aus Zuschüssen des Vereins Zukunft.Coburg.Digital e.V.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Es liegt kein Konzern vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Es wurden Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand beantragt oder gewährt.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung wird ergänzt durch Zuzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage. Sie entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Jahresfehlbetrag wird aufgabebedingt als Verlustvortrag vorgetragen.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine Segmente zu verzeichnen.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine einmaligen Vorgänge zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Es bestehen keine Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Frage nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?*

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt. Der Verlust ist aufgabebedingt. Es besteht grundsätzlich keine Gewinnerzielungsabsicht.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Durch die beantragten Fördermittel sowie durch Zuzahlungen der Gesellschafter und angeforderter Zuschüsse sollen künftig entstehende Fehlbeträge ausgeglichen werden.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Verluste sind aufgabebedingt.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Frage nicht einschlägig.

**NICHT UNTERSCHRIEBENES UNVERBINDLICHES ANSICHTSEXEMPLAR**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.